



**Leitbild und Leitlinien**  
**einer nachhaltigen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen**  
**im Eigentum der**  
**[Institution]**

**Landeigentum und Nachhaltigkeit**

*Eigentum verpflichtet. Landeigentum verpflichtet in besonderer Weise.*

Land ist eine für das menschliche Wohlergehen grundlegende und gleichzeitig unvermehrbar Ressource. Die Bewirtschaftung des Bodens, insbesondere die Landwirtschaft ist die Grundlage menschlicher Existenz. Gleichzeitig ist das Land Lebensraum für zahlreiche Wildpflanzen und -tiere, ein untrennbares Bindeglied zum Wasser und zur Atmosphäre und ein zentrales Element für die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen.

Ein Erhalt der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden ist grundlegend für eine insgesamt nachhaltige Entwicklung. Zum Beispiel ist der Erhalt der Biologischen Vielfalt, ebenso wie die Bewältigung des Klimawandels ganz maßgeblich von einer angepassten Landnutzung abhängig.

Eine Landnutzung und v.a. eine Landwirtschaft zu fördern, die so gestaltet ist, dass unterschiedliche Ansprüche dauerhaft erfüllt werden können, dient dem Allgemeinwohl und ist eine stetige gesellschaftliche Aufgabe. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sind bei der Landnutzung gleichermaßen und integrativ zu berücksichtigen. Als [Institution] fühlen wir uns dieser Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet und wollen hier bei der Nutzung der Flächen in unserem Eigentum beispielhaft vorangehen.

**Prozesscharakter**

*Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit ist ein dauerhafter Prozess*

Unter nachhaltiger Landnutzung und Landwirtschaft verstehen wir keinen statischen Zustand. Gegenstand unserer Verantwortung ist vielmehr eine langfristige und stetige Verbesserung des aktuellen Zustandes z.B. bezogen auf den Erhalt der Biodiversität. Fortschritte (und gegebenenfalls auch Rückschritte) sollen wissenschaftlich belegbar und messbar sein. Bestehende und neu gewonnene Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sollen diesen Prozess leiten und bei Bedarf neu justieren.

**Der Greifswalder Ansatz**

*kooperativ - wissenschaftsbasiert - wertorientiert - landschaftsbezogen*

Die [Institution] engagiert sich zusammen mit anderen gemeinwohlorientierten Landeigentümern in der Greifswalder Agrarinitiative, um in Zusammenarbeit mit Landwirten und anderen Landnutzern sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Expertise die Landnutzung auf den Eigentumsflächen nachhaltiger zu gestalten. Die Landeigentümer fühlen sich dabei in ihrem Handeln vier Prinzipien verpflichtet:

### Kooperativ

Eine nachhaltige Landbewirtschaftung beruht auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landeigentümern und Landnutzern. Dieses Vertrauen gilt es durch kooperative Ansätze zu unterstützen und zu vertiefen.

### Wissensbasiert

Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft basiert auf wissenschaftlichem und praktisch-angewandtem Wissen. Sämtliche Maßnahmen sollen nach bestem verfügbarem wissenschaftlichem und praktischem Wissen ausgestaltet werden. Die Landeigentümer schaffen Voraussetzungen dafür, dass Landwirte ihr Wissen in angemessener Weise einbringen können. Maßnahmen sollen soweit möglich wissenschaftlich begleitet werden. Die Begleitung erfolgt ergebnisoffen. Sowohl eine ökologische, integrierte als auch konventionelle Landwirtschaft kann nachhaltig sein.

### Wertorientiert

Jedes Handeln folgt einer Wertorientierung. Die Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Respekt vor der Natur sind wichtige Wertgrundlagen über monetäre Größen hinaus. Die reine Ausrichtung auf monetäre Größen kann weder bei den Landeigentümern noch bei den Landwirten alleinige Maxime sein.

### Landschaftsbezogen

Eine landschaftsbezogene Perspektive stellt das Landeigentum und die Landbewirtschaftung in einen räumlichen Kontext, der über Betriebs- & Eigentumsgrenzen hinausgeht und vielfältige Wechselwirkungen auch zwischen den Landnutzungen und mit ungenutzten Bereichen berücksichtigt. Die Greifswalder Agrarinitiative fokussiert insbesondere auf die Landschaft rund um die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

## **Verhältnis Landeigentümer – Landbewirtschaftler**

### *Pachtvertrag und Kooperationsvereinbarung*

Die [Institution] überlässt das Land in ihrem Eigentum i.d.R. im Rahmen eines Pachtvertrags Landwirtschaftsbetrieben zur vertrauensvollen Nutzung. Der Pachtvertrag soll ein partnerschaftliches Verhältnis begründen, das fair ist und die Interessen von Landbewirtschaftern und Landeigentümern ausgewogen berücksichtigt.

Der Pachtvertrag ist ein zentrales Element der nachhaltigen Gestaltung der Beziehung zwischen Landeigentümer und Landnutzer sowie der nachhaltigen Landnutzung, wobei viele Aspekte einer nachhaltigen Landwirtschaft nicht im Rahmen eines Pachtvertrags geregelt werden können. Ergänzende Kooperationsvereinbarungen können hier ein geeignetes Instrument sein.

### *Politik ersetzt nicht die eigene Verantwortung*

Die [Institution] begrüßt die politischen Bemühungen zur Gestaltung einer nachhaltigen Landnutzung und Landwirtschaft, wie sie z.T. über die gute fachliche Praxis oder andere Regelwerke definiert wird. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen definieren jedoch lediglich einen Mindeststandard, der viel Raum für Verbesserungen und Anpassungen an die örtlichen Bedingungen lässt, und ersetzen nicht ein lokal angepasstes Handeln zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Landnutzung und Landwirtschaft.